



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 01.07.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit  
Haus des Kindes

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Neugestaltung des Vorplatzes des Gemeindehauses mit Zugangsbereich zur Abrundung und Abschluss der Umgestaltung des ehem. Schulhauses
- 2 Lösungskonzept Bauhof - Detailfestlegungen
- 3 Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben
- 4 Antrag des Verschönerungsvereins Holzkirchen auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für die Restaurierung der Nepomukfigur und des Bildstocks in der Ortsmitte
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 5.1 Aktuelles im Feuerwehrwesen
  - 5.2 Neue Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren
  - 5.3 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2018
  - 5.4 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 26.06.2019

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Beck, Klaus

## Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spoehr-Kohl, Betina

## Gäste/Referenten

Haus, Manuel

zu TOP 1 und 2 öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Römisch, Alexander

beruflich verhindert

Traub, Rolf

Urlaub

Weigand, Christian

Urlaub

### Presse

Pscheidl, Ernst

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.05.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1 Neugestaltung des Vorplatzes des Gemeindehauses mit Zugangsbereich zur Abrundung und Abschluss der Umgestaltung des ehem. Schulhauses**

#### **Sachverhalt:**

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die beschränkte Ausschreibung für das Gewerk Asphaltarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Konrad Bau, Lauda-Königshofen  
Fa. Siegler-Bau, Lohr  
Fa. Gebr. Stolz, Hammelburg  
Fa. STRABAG, Schwarzach  
Fa. Trend-Bau, Röthlein  
Fa. Zöller-Bau, Triefenstein

Die Angebotseröffnung am 23.05.2019 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

|           |             |                         |
|-----------|-------------|-------------------------|
| Angebot A | 22.931,82 € |                         |
| Angebot B | 29.402,70 € | abzügl. 1,50 % Nachlass |
| Angebot C | 32.130,64 € |                         |
| Angebot D | 34.458,35 € |                         |
| Angebot E | 34.758,03 € |                         |
| Angebot F | 34.929,31 € |                         |

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

### **TOP 2 Lösungskonzept Bauhof - Detailfestlegungen**

#### **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur Gestaltung des Bauhofes in Form einer geteilten Lösung durch Neubau einer Geräte- und Lagerhalle (Grundstücke Fl.Nr. 162 – 165) und Um- und Anbau der Räumlichkeiten am bisherigen Bauhof (Kirchenweg 5 – Grundstück Fl.Nr. 994) wurde in Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro G|H|H die Planung verfeinert.

Der Planungsentwurf wird von Herrn Architekt Manuel Haus anhand einer Präsentation vorgestellt und ausführlich erläutert.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Architektenbüro G|H|H mit der Erstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) auf Basis des vorgestellten Konzepts zu beauftragen. Nach Fertigstellung entscheidet der Gemeinderat über die Realisierung des Vorhabens.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **TOP 3 Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben**

### **Sachverhalt:**

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 10.01.2014 hat das Landratsamt Würzburg mit Mail vom 03.04.2019 gefordert, die Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO vorzunehmen und einen entsprechenden Beschluss hierzu bis zum 01.07.2019 vorzulegen.

Die Privatisierung von Aufgaben würde grundsätzlich insbesondere für die Gemeinde Holzkirchen bei

- Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Haus des Kindes
- Wasserversorgung
- Entwässerungsanlagen
- Bauhof
- Winterdienst
- Grünpflege

in Frage kommen.

Die Privatisierung in der Größenordnung einer Gemeinde wie Holzkirchen ist nicht sinnvoll und auch kaum wirtschaftlich.

Bereits geprüft wurde die Übernahme Kita durch die Caritas bei Auflösung des Trägervereins sowie beim Betrieb der Wasserversorgung durch die Firma Die Energie.

Die Sicherstellung der Entwässerung ist eine hoheitliche Aufgabe; der Winterdienst ist wirtschaftlich nicht zu privatisieren, insbesondere ist die Frage der Reaktionszeit und der Fixkosten eines privaten Unternehmens entscheidend (Bereithaltung der Maschinen und Personal). Bei der Durchführung von Grünpflegemaßnahmen haben Angebote gezeigt, dass dies unwirtschaftlich ist.

Private wollen bzw. müssen Gewinn erwirtschaften und die Gemeinde strebt insbesondere bei den kostenrechnenden Einrichtungen „nur“ Kostendeckung an.

Entscheidende Faktoren bei der Beurteilung, ob eine Privatisierung sinnvoll ist, sind insbesondere das Dispositionsrecht und der Einfluss auf die Gestaltung bei der Aufgabenausführung. Die Gemeinde sollte nicht die Herrschaft auch und insbesondere mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen aus der Hand geben.

Sinnvoll wäre es vielmehr, die relevanten Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zu erledigen. Diesbezügliche Versuche, wie z.B. VGem-Bauhof, VGem-Förster, VGem-Wasserwart sind in der Vergangenheit gescheitert.

Nach alledem wird empfohlen, die bestehende gemeindliche Struktur der Aufgabenerfüllung beizubehalten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige gemeindliche Struktur der Aufgabenerfüllung beizubehalten und keine gemeindlichen Aufgaben zu privatisieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 4</b> | <b>Antrag des Verschönerungsvereins Holzkirchen auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für die Restaurierung der Nepomukfigur und des Bildstocks in der Ortsmitte</b> |
|--------------|---|

#### **Sachverhalt:**

Der Verschönerungsverein Holzkirchen beabsichtigt die Restaurierung des Bildstocks von 1744 (Standort Bushaltestelle) und der Nepomuk-Figur (Standort Brücke zum Benediktushof) durchzuführen.

In beiden Fällen handelt es sich um eine umfassende Restaurierung (mit Ab- und Aufbau des Bildstocks an Ort und Stelle, Ausbessern der schadhaften Stellen, Ergänzen von Fehlstellen, Farbliche Fassung und Ausmalen der Schrift etc.). Der exakte Umfang kann dem anliegenden Kostenvoranschlag entnommen werden.

Der Verschönerungsverein beantragt mit Schreiben vom 24.06.2019 für die Durchführung der vorstehend bezeichneten Maßnahmen die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 i.V.m. Art. 15 Abs. 1 DSchG.

Für den Verfahrensablauf ist im Bayerischen Denkmalschutzgesetz (DSchG) festgelegt, dass der Antrag auf Erlaubnis gem. Art. 6 DSchG bei der Gemeinde einzureichen und von dieser mit einer Stellungnahme gem. Art. 15 DSchG an die untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt weiterzuleiten ist.

Für die geplante Maßnahme sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Zustimmung der Gemeinde Holzkirchen zur beantragten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis entgegenstehen.

#### **Ergänzung:**

Für das Zuschussverfahren ist es erforderlich, dass die Gemeinde Holzkirchen als Eigentümer der Denkmäler der Maßnahmen zustimmt und den Verschönerungsverein ermächtigt, die Maßnahmen in Eigenregie einschließlich deren Finanzierung durchzuführen.

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Holzkirchen erteilt der beantragten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zur Restaurierung der beiden Bildstöcke die Zustimmung gem. § 15 DSchG.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 5.1 Aktuelles im Feuerwehrwesen**

##### **Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Mai 2019, wurde der Artikel „Aktuelles im Feuerwehrwesen“ von Wilfried Schober (Bayer. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **TOP 5.2 Neue Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren**

##### **Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe März 2019, wurde der Artikel „Neue Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren“ von Thomas Roselt (KUVB) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Denkbar und sinnvoll wäre, dass sich die Allianz Waldsassengau sich mit der Umsetzung der neuen DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und der DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ beschäftigt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **TOP 5.3 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2018**

##### **Sachverhalt:**

Der Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land vom 06.05.2019 wird vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Wesentlichen ist daraus zu entnehmen, dass die Zahl der Straftaten gegenüber dem Vorjahr und gleichzeitig die Aufklärungsquote gestiegen sind. Wesentliche Ursache ist hier der Anstieg bei den Sachbeschädigungen an PKW und im Bereich der Betrugsdelikte.

Bei den einzelnen Delikten sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (Wohnungseinbrüche gesunken, Rauschgiftkriminalität nahm ab aber verbleibt auf hohem Niveau, Rohheitsdelikte leicht gesunken).

Die Häufigkeitszahl (drückt aus wie viele Straftaten rechnerisch auf 100.000 Einwohner entfallen) stieg im Bereich der PI-Land von 1913 auf 2450, wobei der Dienstbereich der PI Würzburg-Land als sicherster Dienstbereich in Unterfranken eingeordnet wird.

Im Verkehrsbereich erhöhte sich die Anzahl der Verkehrsunfälle von 2194 auf 2264, wobei dabei bei 286 aufgenommenen Verkehrsunfällen mit Personenschaden insgesamt 372 Personen verletzt wurden; bei 21 Verkehrsunfällen war Alkohol im Spiel.

Der Sicherheitsstandard wird weiterhin als hervorragend bewertet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **TOP 5.4 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 26.06.2019**

##### **Sachverhalt:**

Die Gesamtsolleinnahmen der Gemeinde Holzkirchen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2019 bei 1.224.173,11 € (Stand 26.06.2019). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2019 betragen 1.208.896,80 € (Stand 26.06.2019). Der Sollüberschuss des Jahres 2019 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 15.276,31 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 26.06.2019) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer